

eroberten Städten Antiochia und Edessa zurückgeblieben, auch viele theils durch die beständigen Kämpfe, theils durch die großen Strapazen umgekommen waren, so gelangten nur etwa 20,000 rüstige Fußgänger und 1500 Reiter bis Jerusalem, welches die Fatimiden vor wenigen Jahren (1095) wieder erobert hatten. Nach einer 39tägigen Belagerung und einem 2tägigen Sturme wurden die Mauern der h. Stadt erstiegen am 15. Juli 1099 und die Ungläubigen ohne Schonung gemordet. Gottfried von Bouillon ward zum Könige von Jerusalem erwählt, nannte sich aber stets nur Herzog Gottfried. Raimund gründete in der Grafschaft Tripolis einen christlichen Staat, Balduin (Gottfried's Bruder) in Edessa.

Der fatimidische Khalif von Aegypten sammelte ein großes Heer zur Wiedereroberung Palästina's, welches aber bei Askalon getödtet und von Gottfried besiegt wurde. Als dieser schon im J. 1100 dem ungewohnten Klima und den außerordentlichen Anstrengungen erlag, folgte ihm sein Bruder Balduin I., bisher Fürst von Edessa, welcher den Königstitel annahm und (unterstützt von den Freistaaten Italiens: Genua, Pisa, Venedig) das Königreich noch erweiterte. Unter dem vierten Könige (Fulco, regierte 1131—1142) hatte es seine bedeutendste Ausdehnung und erstreckte sich (da das Fürstenthum Antiochia und die Grafschaft Edessa in dessen Lehnverband standen) vom obern Euphrat die syrische Küste entlang bis an die Nordspitze des rothen Meeres und östlich stellenweise bis an den Saum der syrischen Wüste¹⁾.

4) Heinrich V., 1106—1125.

Der Investiturstreit erneuerte sich, als Heinrich das seinen Vorgängern auf dem deutschen Throne zustehende Investiturrecht wieder geltend machte. Als jener mit einem Heere in Italien erschien, bot der Papsst Paschalis II. zuerst einen Vergleich an, nach welchem der König auf die Investitur verzichtete, die Geistlichen dagegen die weltlichen Lehensgüter herausgeben sollten; aber da dieser Plan an dem Widerspruche der Bischöfe scheiterte, so erzwang Heinrich durch Gefangennehmung des Papstes und mehrerer Cardinäle die Rückgabe des Investiturrechtes und die Kaiserkrönung (1111). Sobald er aber Italien verlassen hatte, erklärte ein vom Papste berufenes Concilium den Vertrag als erzwungen für nichtig und erneuerte das Verbot der

¹⁾ S. v. Spruner's historisch-geographischen Handatlas, 45. Blatt nebst Erläuterung und Pütz, histor.-geogr. Schulatlas, 2. Abth. 3. Blatt.